

Datum: 15.09.2017

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen
Sachstandsbericht 2017 und Fortführung Koordination Kunstareal und Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09501

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Mit E-Mail vom 13.09.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 25.09.2017 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage Stellung:

Im Rahmen des Projekts „Kunstareal München“ wird im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) für einen Übergangszeitraum vom 01.07.2018 bis 30.09.2019 die Einrichtung einer befristeten Stelle (1 VZÄ) beantragt. Diese, sowie eine weitere Stelle werden ab 01.10.2019 beim Freistaat eingerichtet. Der Arbeitsplatz für die vorübergehend angesiedelte Stelle wird laut Beschlussvorlage Ziffer 3 Seite 10 entweder in den Räumen des Freistaats oder in denen des RAW (Herzog-Wilhelm-Str. 15) untergebracht. Das RAW gibt an, dass an diesem Standort ausreichend Büroflächen zur Verfügung stehen und kein Flächenbedarf ausgelöst wird.

Das Kommunalreferat bittet die Ausführungen zur örtlichen Unterbringung in der Beschlussvorlage unter einer eigenen Ziffer (Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf) entsprechend einzuarbeiten.

Bitte fügen Sie Ihrer Beschlussvorlage die Stellungnahme des Kommunalreferat als Anlage bei.



Datum: 22.09.17

S	R	EA	WVA	ZW	SG
Planungsreferat					SG 1
S1	26. Sep. 2017				SG 2
SS	0126/311 1117				SG 3
SW	Reg. Nr.				SG 4
I	II	III	IV		

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
P 3.22

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Kunstareal München.- Kunst, Kultur, Wissen“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09501)

Gemeinsame Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, des Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 25.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 13.09.2017 zur Stellungnahme bis 27.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Das Kunstareal rund um den Königsplatz ist auf einer Fläche von 500 x 500 Metern einer der wichtigsten Kultur- und Kunststandorte Europas, auf dieser Fläche sind 14 Museen und Ausstellungshäuser, sechs Hochschulen und zahlreiche Kulturinstitutionen beheimatet.

Seit dem Jahr 2009 hat der Freistaat Bayern mit der Landeshauptstadt München die Zusammenarbeit im Kunstareal intensiviert mit dem Ziel eine dauerhafte Dachmarke „Kunstareal München“ (vergleichbar zur Museumsinsel Berlin) zu etablieren.

Zur Erreichung dieses Ziels wird eine langfristige Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat und der Landeshauptstadt angestrebt.

Im Zuge dieser Kooperation sollen z. B. folgende Koordinierungsaufgaben wahrgenommen werden: Organisation und Durchführung eines Kunstarealfestes, Entwicklung von Kooperationen, z. B. Austausch mit anderen Museumsquartieren, Presse-, Kommunikations- und Medienarbeit zur Etablierung der Dachmarke, Umsetzung konkreter Projekte (z. B. Möblierung des öffentlichen Raums im Kunstareal zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität), Erstellung von Publikationen, Akquise von Drittmitteln etc. Diese Aufgaben sollen im Referat für Arbeit und Wirtschaft wahrgenommen werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bislang keine Kapazitäten eingesetzt.

Der Stellenbedarf wird dadurch ausgelöst, dass die Befristung der bislang beim Freistaat Bayern angesiedelten Stelle ausläuft und eine Verlängerung der Befristung nicht möglich ist. Die Einrichtung der in Rede stehenden befristeten Stelle bei der Landeshauptstadt München ist als Interimslösung gedacht, bis zum 01.10.2019 beim Freistaat neue Stellen eingerichtet werden. Diese Stellen werden zu gleichen Teilen durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München finanziert.

Für die bis zum 30.09.2019 bei der Landeshauptstadt München befristet einzurichtende Position leistet der Freistaat im Gegenzug einen Zuschuss über die Hälfte der anfallenden Personalkosten.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ für SB Koordination der Fachrichtung SO (4. QE) befristet bis 30.09.2019.

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Dem geltend gemachten Kapazitätsbedarf für die beim Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgesehene Koordinationsstelle liegt keine methodische Stellenbemessung zu Grunde. Eine Plausibilisierung des Bedarfs der Höhe nach ist dem Personal- und Organisationsreferat deshalb nicht möglich. Da der geltend gemachte Kapazitätsbedarf jedoch dem Grunde nach plausibel dargestellt wurde (Ziffer 3.2 des Vortrags) und in der Beschlussvorlage bereits eine Befristung der Stellenkapazität (bis 30.09.2019) vorgesehen ist, kann der beantragten Zuschaltung von 1,0 VZÄ dennoch zugestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem in der Vorlage dargestellten Stellenwert lediglich um einen „Planwert“ handeln kann. Der endgültige Stellenwert wird nach einer vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vorzulegenden Arbeitsplatzbeschreibung vom Personal- und Organisationsreferat festgestellt. Es wird daher gebeten, in der Ziffer 3 des Antrags der Referentin und der Referenten den Passus „...in E13...“ zu streichen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und P 3.21 erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Datum: 28.09.2017

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen
Sachstandsbericht 2017 und Fortführung Koordination Kunstareal
und Finanzierung**

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des
Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 25.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09501

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAII-23P

Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung der zusätzlichen befristeten Stelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft in dem vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang und unter der Voraussetzung zu, dass die Kosten der beantragten Stelle, wie in der Beschlussvorlage dargelegt, zu 50% vom Freistaat Bayern getragen werden.

Der in 2018 und 2019 einmaligen und ab 2020 dauerhaften Ausweitung des Budgets des Referats für Arbeit und Wirtschaft stimmt die Stadtkämmerei nicht zu. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es nicht nachvollziehbar, warum das für Marketing und Kommunikation einmalige und dauerhaft benötigte Budget trotz einer 50%-igen Finanzierungskooperation zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München alleine aus dem Haushalt der Landeshauptstadt München gestellt werden soll. Auch wenn der entsprechende Sachmitteleinsatz seitens des Freistaats Bayern Inhalt der Gespräche zur Kooperationsvereinbarung ist, sollte eine paritätische Finanzierung beider Kooperationspartner bereits im Vorhinein vorausgesetzt sein, wie es auch beim Aufbau der Koordinationsstelle durch den Stadtratsbeschluss 14-20 / V 01761 der Fall war.

Der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragten einmaligen Budgetausweitung in 2019 und der dauerhaften Budgetausweitung ab 2020, um den Anteil der Landeshauptstadt München an den einzurichtenden Stellen beim Freistaat Bayern zu sichern, wird zugestimmt.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

